



Dekret der Schuldirektorin Nr. 149 - vom 28.09.2026

Teilnahme am Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ für die Dauer des 1. Bewertungsabschnitts 2026/2027

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, insbesondere Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;
- die Mitteilungen des Schulinspektorats vom 09.02.2026 und 13.04.2026 betreffend das Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“;
- die zwischen der Herkunftsschule, der Gastschule und der Familie getroffene Vereinbarung zur Durchführung des Schülermobilitätsprojektes LISE;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen den Erwerb der Zweitsprache sowie die Entwicklung interkultureller und persönlicher Kompetenzen fördern;
- die Teilnahme am Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ den Bildungszielen der Schule entspricht und im Interesse der Schülerin liegt;
- die Eltern bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler ein Gesuch um Teilnahme am Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ eingereicht haben;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin , geboren am in Bozen (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4 Asp des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran, wird für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2026/2027 vom Unterricht an der Herkunftsschule freigestellt, um im Rahmen des Projekts „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“ das Liceo Statale „Regina Margherita“ in Salerno zu besuchen. Die Einschreibung an der Herkunftsschule bleibt während der gesamten Dauer des Aufenthalts aufrecht.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 4Asp unterstützen die Schülerin bei der Vorbereitung des Wiedereinstiegs in den Unterricht nach ihrer Rückkehr.
3. Nach der Rückkehr der Schülerin bewertet der Klassenrat die an der Gastschule erworbenen Kompetenzen und Lernerfahrungen sowie die schulische Situation in den ersten Unterrichtswochen des zweiten Bewertungsabschnitts. Auf dieser Grundlage beschließt er gegebenenfalls geeignete Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, um den Wiedereinstieg zu erleichtern.
4. Die während des Aufenthalts an der Gastschule erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen werden vom Klassenrat gemäß den geltenden Bestimmungen sowie der zwischen Herkunftsschule, Gastschule und Familie abgeschlossenen Vereinbarung berücksichtigt.
5. Die Schülerin bzw. ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die in der Vereinbarung zwischen Herkunftsschule, Gastschule und Familie festgelegten Bedingungen einzuhalten.

Veröffentlicht an der digitalen Amtstafel vom 28.09.2026 bis 12.10.2026

Die Schuldirektorin
Martina Rainer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Digital unterschrieben von: Martina Rainer
Datum: 28/09/2026 10:43:30